

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 07.04.2011

Investitionen in Beherbergungsbetriebe nach MwSt.-Senkung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß ist der Betrag, den die bayerischen Beherbergungsbetriebe seit Einführung der reduzierten Mehrwertsteuer auf Übernachtungen an Steuereinsparungen realisieren konnten, aufgeschlüsselt nach:
 - a) dem gesamten Freistaat Bayern,
 - b) die einzelnen Regierungsbezirke,
 - c) die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau?
2. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang (finanzieller Aufwand) Beherbergungsbetriebe seit Anfang 2010 neue Investitionen in ihren Betrieben tätigten, aufgeschlüsselt nach:
 - a) dem gesamten Freistaat Bayern,
 - b) die einzelnen Regierungsbezirke,
 - c) die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau?
3. Wie groß wären die Steuermindereinnahmen gewesen, wenn im gleichen Zeitraum die Mehrwertsteuer-senkung auch auf die Gastronomie ausgedehnt worden wäre, aufgeschlüsselt nach:
 - a) dem gesamten Freistaat Bayern,
 - b) die einzelnen Regierungsbezirke,
 - c) die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**
vom 27.04.2011

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 7. April 2011 betreffend „Investitionen in Beherbergungsbetriebe nach MwSt.-Senkung“ wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen ist eine der Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, mit dem die Koalition in Berlin zur Überwindung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gezielte Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung gesetzt hat. Im Rahmen der staatlichen Konjunkturprogramme hat auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz einen Beitrag zur Festigung des konjunkturellen Aufschwungs geleistet: Das Gesetz hat Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in einem beträchtlichen Umfang entlastet, durch eine Belebung von Konsum und Investitionen die Binnenwirtschaft gestärkt, durch gezielte Korrekturen für Unternehmen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Krise erleichtert und durch verbesserte Investitionsbedingungen die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft gestärkt.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sowie die anderen von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung haben Wirkung gezeigt: Die Wirtschaft in Deutschland und insbesondere in Bayern hat sich nach dem tiefen Einbruch im Jahr 2009 schneller erholt, als zu erwarten war.

Die Staatsregierung sieht in der Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen eine Maßnahme, die notwendig war, um bereits seit Längerem bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. In grenznahen Regionen hat sich dieser Wettbewerbsnachteil besonders negativ ausgewirkt. Mit der nun ermäßigten Umsatzbesteuerung von Beherbergungsleistungen wurde die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Hotels und Übernachtungsbetriebe wiederhergestellt. Deutschland als Investitionsziel für das Hotelgewerbe hat an Attraktivität gewonnen. Bayern als Tourismusland Nr. 1 hat davon sicherlich überdurchschnittlich profitiert.

Zu 1.:

Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen ist zu Beginn des Jahres 2010 wirksam geworden. Die amtliche Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2010, welche die für eine Abschätzung der rechnerischen Umsatzsteuerentlastung der bayerischen Beherbergungsbetriebe erforderlichen Grunddaten enthält, liegt noch nicht vor. Wegen fehlender statistischer Datengrundlagen kann die Staatsregierung gegenwärtig keine Aussagen zur tatsächlichen Umsatzsteuerentlastung treffen.

Wegen den geschätzten finanziellen Auswirkungen auf die Umsatzsteuereinnahmen des Freistaats wird auf die Antwort der Staatsregierung in Drs. 16/3119 hingewiesen.

Zu 2. a)–c):

Der Staatsregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse zur Investitionstätigkeit der Beherbergungsbetriebe im Jahr 2010 vor. Nach Informationen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. (DEHOGA Bundesverband), die aus einer Umfrage bei den Mitgliedsunternehmen resultieren, ergeben sich aus den bis 30. November 2010 vorliegenden Rückmeldungen von 4.924 Betrieben¹ Investitionen für

Neuanschaffungen, Renovierungen und Modernisierungen von bundesweit insgesamt 858,9 Mio. €. Auf bayerische Betriebe entfällt dieser Umfrage zufolge ein Volumen von 106,5 Mio. €. Informationen über die erbetenen Volumina nach Regierungsbezirken bzw. Landkreisen liegen nicht vor.

Zu 3. a)–c):

Auf der Grundlage der Rahmenbedingungen, die der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen zugrunde gelegt wurden, wären für das Erstjahr der vollen Wirkung im Fall der Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Umsätze von Beherbergungs- und Gaststättenleistungen Steuermindereinnahmen von insgesamt 4,6 Mrd. € für alle Gebietskörperschaften verbunden gewesen. Auf den Staatshaushalt würden davon 270 Mio. € entfallen, auf die bayerischen Kommunen 12 Mio. €

Eine realitätsgerechte regionale Aufgliederung der Steuermindereinnahmen nach Regierungsbezirken bzw. Landkreisen ist aufgrund fehlender statistischer steuerlicher Grunddaten nicht möglich.

¹ Laut amtlicher Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2009 gibt es in Deutschland rd. 45.000 Beherbergungsunternehmen.

² www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/mehrwertsteuer/